

# PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 23. September 2025, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

## Tagesordnung:

Siehe Beilage

## Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk  
STR Elfriede Pfeiffer  
STR Mag. Franz X. Hebenstreit  
STR Prof. Dir. Peter Höckner  
STR Eva Koloseus  
STR Paula Maringer  
STR Susanne Stöhr-Eißert  
STR LAbg. Andreas Bors  
STR Hubert Herzog  
STR Mag. Veronika Kulenkampff  
GR Asmir Alispahic  
GR Mag. Heidemarie Bachhofer  
GR Josef Beinhardt  
GR DI Eva Maria Binder  
GR Johannes Blauensteiner  
GR Johannes Boyer  
GR Thomas Kremshuber  
GR Dr. Carmen Kutsche-Androsch  
GR Marina Manduric  
GR Markus Mayer  
GR Dragisa Mihajlovic  
GR Ing. Karl Minich  
GR Daniela Reiter  
GR Franz Weidl  
GR Robert Handelberger  
GR Patrick Judex  
GR Jürgen Schneider  
GR Michaela Tamas  
GR Sabrina Felber  
GR Ina Jakobi  
GR Bernhard Granadia, LL.M.  
GR Mag. Rainer Patzl  
GR DI Georg Brenner

**Entschuldigt:** Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer, STR Mag. Lucas Sobotka, GR Flora Schmu-  
dermayer, GR Valentin Mähner

**Vorsitzender:** Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

**Schriftführer:** StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

**Beglaubiger:** GR Josef Beinhardt, GR Mag. Rainer Patzl, GR Sabrina Felber, GR Robert Handelberger, GR DI Georg Brenner

## **A) ÖFFENTLICHER TEIL:**

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.01 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Dir. Peter Höckner stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

**17) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Gartenfeld IV“ - Ergänzungspunkt**

**19) Grundverpachtung Linkes Donauufer – Ergänzungspunkt**

Die Punkte werden einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

GR DI Georg Brenner stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **41) Verkehrsberuhigung in Tulln**

Tulln hat ein Problem mit stetig zunehmendem Verkehr, der die Straßen verstopft, die Luftqualität belastet und einen hohen Lärmpegel verursacht. Darüber hinaus gibt es vor allem entlang der Durchzugsstraßen immer wieder Unfälle mit Personenschaden, etwa in der Königstettnerstraße, Langenlebarnerstraße, Staasdorferstraße oder Jahnstraße. Auch eine zunehmende Rücksichtslosigkeit mancher Verkehrsteilnehmer ist feststellbar: es häufen sich Verkehrsunfälle, bei denen die Handynutzung, Drogenmissbrauch und Alkoholkonsum zum Unfallgeschehen massiv beitragen, und auch die Fahrweise vieler KFZ Nutzer wird zunehmend egoistischer. Besonders bemerkenswert sind hier die mitunter stattfindenden Straßenrennen, sowie die extra laut gemachten Fahrzeuge – bis hin zu künstlich erzeugten Explosionen im Auspuff mit der Lautstärke eines Gewehrschusses, die für die Anrainer eine hohe Belastung darstellen. Deshalb war das Thema bei den Bürgerforen mit Abstand am meisten nachgefragt, man bekommt es auch immer wieder bei politischen Aktionen zu hören, und auch beim Wunsch nach Tempo 30 bei der letzten Abstimmung zeigt sich klar: Die Tullnerinnen und Tullner wollen mehr Einfluss darauf, was vor ihrer Türe passiert!

Wohnen in Tulln ist in dieser Hinsicht vergleichbar mit dem Gesundheitszustand: Wenn ein Organ nicht funktioniert, ist es leider nutzlos, wenn der Rest makellos performt. Wir haben eine besonders lebenswerte Stadt, aber der Verkehr vermiest alles, weil man nachts vielerorts nicht das Fenster öffnen kann und tagsüber Angst haben muss die Kinder rauszuschicken.

Diese Situation ist für alle Seiten unbefriedigend, denn für die KFZ-Nutzer stellt der Stau eine unberechenbare zeitliche Belastung dar, während die Anrainer, Fußgänger und Kinder mit Abgasen, Lärm und Sicherheitsrisiken belastet werden. Deshalb möchten wir uns für hier für Verbesserungen einsetzen. Zu diesem Zwecke sollen folgende Maßnahmen evaluiert und möglichst schnell zur Umsetzung gebracht werden:

#### **- Bauliche Entschleunigung des Verkehrs:**

Vor allem die „Rennstrecken“ der rücksichtslosesten Fahrer müssen baulich so angepasst werden, dass sie für derartige Zwecke ungeeignet sind und Geschwindigkeitslimits eingehalten werden. Das bedeutet vor allem Temposchwellen, Verschwenkungen (kurzfristig herstellbar zB mittel Pollern oder Blumentrögen), Fahrbahnaufdopplungen, Schikanen und Fahrbahnverjüngungen.

#### **- Erweiterte Radarkontrollen inklusive Lärmradar:**

Die stationären Radars im Stadtgebiet zeigen eine sehr gute lokale Wirkung zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen. Eine Ausweitung würde hier sicher Verbesserungen bringen, vor allem an bekannten Hotspots wie der Brückenstraße, dem Zeiselweg, Mittergwendt oder der Königstettnerstraße. Darüber hinaus werden schon in vielen europäischen Städten Lärmradars eingesetzt und auch in Österreich sollen in den nächsten Monaten gesetzliche Neuerungen kommen, die einen derartigen Einsatz ermöglichen. (am 21. 8. haben bereits erste Tests dazu in Salzburg stattgefunden) Tulln sollte sich hier als Vorreiter positionieren und so eine Lärmreduktion erreichen.

#### - **Verschärfte Kontrollen und echte Konsequenzen:**

Es gibt in Tulln bekannte Hotspots, an denen sich die Missachter von Verkehrsregeln und Lärmerreger besonders gerne exponieren: Etwa die JET-Tankstelle oder die Königstettnerstraße. Diese mit verschärften Kontrollen durch die Polizei zu belegen und tatsächliches Fehlverhalten (etwa ein nicht typisierter Umbau) scharf zu ahnden würde zweifellos Verbesserungen bringen.

#### - **Offensive für Fahrrad und Fußgänger:**

Vor allem viele Elterntaxis, aber auch zB Berufsverkehr zur und von der Arbeitsstätte lassen sich auf aktive Mobilität verlagern, was nebenbei auch noch Staus reduziert und der Gesundheit zuträglich ist. Hier ist künftig dem Fahrrad- und Fußverkehr Vorrang einzuräumen, etwa an Stellen wie dem Buchinger-Kreisverkehr oder der Radwegquerung in der Frauenhofnerstraße. Ein generelles Umdenken zur Bevorzugung dieser Fortbewegungsmethoden ist von Nöten!

#### - **Nullemissionszone:**

Es gibt bereits in mehreren europäischen Städten Zonen, in denen fossil betriebene Fahrzeuge verboten sind oder nur eingeschränkt zugelassen. Allein in den Niederlanden haben in den vergangenen 18 Monaten mehr als 20 Städte derartige Zonen eingeführt, wodurch nicht nur die Luftqualität in den Zonen selbst enorm gesteigert werden konnte, sondern auch die Elektrifizierung im Verkehr rascher vorangetrieben wurde. Tulln könnte eine derartige Zone für Österreich als Vorreiter positionieren, anfangs begrenzt (zB nur Samstags und Sonntags am Hauptplatz) und dann nach einem klar vorgegebenen Plan immer umfassender (zB ab 2028 räumliche

Ausweitung über die Jasomirgottgasse und die Bahnhofstraße)

#### - **Tempo 30:**

Die Abstimmung im Juni hat gezeigt, dass viele Tullnerinnen und Tullner für Tempo 30 sind. Eine Ausrollung auf das gesamte Stadtgebiet wäre sowohl verkehrstechnisch sinnvoll als auch demokratisch legitimiert, und würde viele Probleme in den Bereichen Luftqualität, Lärmbelastung und Staubbildung verbessern. Auch auf den Durchzugsstraßen sollte Tempo 30 sein, um einen Anreiz zur Benutzung der Umfahrungen zu geben!

#### - **Autofreier Sonntag**

Vielorts, selbst in Millionenstädten wie Bogota, gibt es autofreie Tage. Jeden Sonntag wird in der kolumbianischen Hauptstadt der Autoverkehr eingestellt und nur Fahrräder und Fußgänger bewegen sich auf den Straßen fort. (ausgenommen sind nur Einsatzkräfte) Auch Tulln sollte dazu einen Versuch starten und einen autofreien Tag testen, um die Auswirkungen und Probleme zu untersuchen.

#### - **Nachtfahrverbot für Motorräder**

Besonders problematisch im Hinblick auf Lärm sind Motorräder. Hier haben auch in Österreich schon viele Gemeinden ein Nachtfahrverbot verhängt, um zumindest im Schlaf diese extremen Lärmerreger zu verhindern. Tulln sollte sich hier ein Vorbild nehmen und ein Nachtfahrverbot von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr verhängen.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus dem dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich aufgrund der immer schlechter werdenden Verkehrssituation und der vor allem in den Sommermonaten hohen Lärmbelastung.

#### **Der/Die Gefertigte stellt daher den Antrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tulln an der Donau wolle beschließen:

"Die Gemeinde Tulln an der Donau

prüft die gelisteten Maßnahmen und bringt sie möglichst schnell in Umsetzung

Darüber hinaus tritt die Gemeinde Tulln an der Donau mit den umliegenden Gemeinden in Kontakt und erarbeitet mit den Nachbargemeinden ein Konzept zur gemeindeübergreifenden Verbindung der jeweiligen Radwege.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

STR Mag. Veronika Kulenkampff stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

## **42) Tullner SozialCard**

Die aktuelle Planung der TVP zur sozialen Abfederung sieht keine gezielte Entlastung für armutsgefährdete Haushalte vor. Der von der TVP genannte 3,5%-Deckel für Haus- und Grundbesitzer:innen bietet keinen adäquaten sozialen Ausgleich für alle Betroffenen, da insbesondere Menschen in Wohnungen ausgeschlossen bleiben und kann als Klientelpolitik bezeichnet werden.

Nach neuesten Daten sind in Niederösterreich rund 200.000 Menschen akut armutsgefährdet, was ca. 14% der Bevölkerung entspricht.

In ganz Österreich leben etwa 14,3% der Bevölkerung unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.661 Euro netto/Monat für Einpersonenhaushalte.

Übertragen auf Tulln entspricht dies in etwa 2000-2500 Menschen, die armutsgefährdet sind.

Die aktuellen Einkommensgrenzen für die Tullner SozialCard (und den Heizkostenzuschuss) liegen deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle.

So gelten für das Jahr 2025 folgende Bruttoeinkommen (14 x jährlich) als Höchstgrenzen:

Alleinstehend: 1.273,99 Euro

Alleinerziehende + 1 Kind: 1.470,56 Euro

Ehepaar: 2.009,85 Euro

Paar + 1 Kind: 2.206,42 Euro

Paar + 2 Kinder: 2.402,99 Euro

Paar + 3 Kinder: 2.599,56 Euro (je weiteres Kind + 196,57 Euro)

Wir beantragen daher, das etablierte System der Tullner SozialCard so zu erweitern, dass ein größerer Kreis armutsgefährdeter Haushalte durch eine Anhebung der Einkommensgrenzen berücksichtigt wird. Konkret sollen die Einkommensgrenzen an die aktuelle Armutsgefährdungsschwelle angepasst werden. Die Tullner SozialCard umfasst bereits wichtige Leistungen, u.a. Heizkostenzuschüsse, Gebühren- und Eintrittsermäßigungen sowie Unterstützung bei öffentlichen Dienstleistungen. Eine Ausweitung würde es ermöglichen, die Belastungen durch steigende Lebenshaltungskosten gezielt abzufedern und soziale Teilhabe zu sichern. Angesichts der Tatsache, dass viele armutsgefährdete Haushalte in Tulln bisher keinen Anspruch auf die SozialCard haben, ist eine zügige Erweiterung sozialpolitisch dringend erforderlich.

Der Gemeinderat möge deshalb beschließen:

- Die Einkommensgrenzen für die Tullner SozialCard werden jährlich auf die österreichische Armutsgefährdungsschwelle von 1.661 Euro netto/Monat für Einpersonenhaushalte und entsprechend angepasst für Mehrpersonenhaushalte angehoben. Die SozialCard-Leistungen werden allen Haushalten unterhalb dieser Einkommensgrenze zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Tulln schafft die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung und Information der betroffenen Bevölkerung über diesen erweiterten Anspruch. Dieser Antrag dient der sozialen Gerechtigkeit und der finanziellen Entlastung armutsgefährdeter Menschen in unserer Stadt.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.10 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine Anfragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.11 Uhr fortgesetzt.

## 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 10. Juni 2025 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

## 2) Einschau Prüfungsausschuss vom 26. Juni 2025

Die Niederschrift vom 26. Juni 2025 und die Stellungnahme bilden einen Bestandteil des Protokolls.

### 3) Ankauf Objekt Stadtoase Tulln Retail GmbH (H&M) - Gesellschafterbeschluss

Nachdem das Objekt „H&M- Immobilie im Sommer 2025 am Immobilienmarkt angeboten worden ist, hat sich die Stadt damit intensiv beschäftigt. Das Objekt hat eine Nutzfläche von 1.649m<sup>2</sup> Verkaufsfläche bzw. 276m<sup>2</sup> Lagerfläche und wurde im Jahr 2015 errichtet und ist seitdem an H&M GmbH, 1070 Wien vermietet. Nach detaillierter Prüfung (Due-Diligence) bei der sämtliche (steuer-) rechtlichen & betriebswirtschaftlichen Details überprüft worden sind soll ein Ankauf über die Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH erfolgen.

Der Gemeinderat genehmigt mit 5 Gegenstimmigen (FPÖ) und 7 Stimmenthaltungen (SPÖ, Grüne, NEOS), beiliegenden Gesellschafterbeschluss als Eigentümer der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH über den Ankauf der Immobilie:

Ankauf des Wohnungseigentumsobjektes „H&M“ mit derzeit 5534/25964 Anteilen der Liegenschaft EZ 97, KG 20189 Tulln samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör von der Stadtoase Tulln Retail GmbH, FN 379140i, Kohlmarkt 16, 1010 Wien laut beiliegendem Kaufvertrag. Als Kaufpreis wird ein Betrag von EUR 3.240.000,- vereinbart, wobei einerseits die Übernahme des bestehenden (zinsgünstigen) Darlehens vereinbart worden ist und der Restbetrag als Kaufpreiszahlung abgewickelt werden soll.

Der Kaufvertrag wird nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz im Bundesinformationsregister über data.gv.at veröffentlicht.

Zu Wort meldeten sich: GR Handelberger, GR Mag. Patzl, GR DI Brenner, STR Herzog, Bgm Mag. Eisenschenk, GR Dir. Höckner, GR LAbg. Bors, StADir. DI Dr. Geyrhofer

### 4) Übernahme Darlehen Raiffeisenlandesbank OÖ AG

Aufgrund des attraktiven Fixzinssatzes von 2,8% soll als Teil des Kaufpreises der bestehende Kreditvertrag zwischen der Stadtoase Tulln Retail GmbH und der Raiffeisenlandesbank OÖ AG von der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH wie folgt übernommen werden.

Finanzierendes Institut	Raiffeisenlandesbank OÖ AG
Darlehensbetrag	2.099.958,38
Verzinsung	Fixzins, 2,8%
Rückzahlung	monatliche Pauschalraten iHv EUR13.135,-
Laufzeit:	30.06.2042

Der Gemeinderat genehmigt mit 5 Gegenstimmigen (FPÖ) und 7 Stimmenthaltungen (SPÖ, Grüne, NEOS) die Übernahme dieses Darlehens aufgrund der Wertgrenzen im Gesellschaftervertrag lt. beiliegenden Gesellschafterbeschluss als Eigentümer der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH.

### 5) Darlehensaufnahme TLG

Als Finanzierung für den Restkaufpreis soll folgendes Darlehen aufgenommen werden

Finanzierendes Institut:	Raiffeisenlandesbank OÖ AG
Darlehensbetrag:	EUR 1.000.000,-
Verzinsung	3M-Euribor +0,60% Aufschlag, dzt. daher 2,629%
Rückzahlung:	monatliche Pauschalraten in Höhe von EUR 6.210,-
Laufzeit:	30.06.2042

Der Gemeinderat genehmigt mit 5 Gegenstimmigen (FPÖ) und 7 Stimmenthaltungen (SPÖ, Grüne, NEOS) die Aufnahme dieses Darlehens aufgrund der Wertgrenzen im Gesellschaftervertrag lt. beiliegenden Gesellschafterbeschluss als Eigentümer der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH.

## 6) Haftungsübernahme Darlehen für Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH

Der Gemeinderat genehmigt mit 5 Gegenstimmigen (FPÖ) und 7 Stimmenthaltungen (SPÖ, Grüne, NEOS):

Übernahme der Haftung für folgende Darlehen mit folgenden Konditionen.

### A. Darlehen 1 (Raiffeisenlandesbank OÖ AG)

Finanzierendes Institut	Raiffeisenlandesbank OÖ AG
Darlehensbetrag	EUR2.099.958,38
Verzinsung	Fixzins, 2,8%
Rückzahlung	monatliche Pauschalraten iHv EUR13.135,-
Haftungsende:	30.09.2042
Haftungsbetrag:	EUR 2.205.000,-

Der angeführte Fixzins gilt für die gesamte Laufzeit. Die jährlichen Annuitäten ergeben sich lt. beiliegen dem Tilgungsplan. Vorzeitige Tilgungen sind nicht möglich.

Die Stadtgemeinde Tulln übernimmt damit die Haftung als Bürge und Zahler lt. beiliegendem Bürgschaftsvertrag. Das besondere Interesse in der Übernahme der Haftung begründet sich dadurch, dass durch die Übernahme der Haftung die jährlichen Zinszahlungen reduziert werden kann.

### B. Darlehen 2 (Raiffeisenlandesbank OÖ AG)

Finanzierendes Institut:	Raiffeisenlandesbank OÖ AG
Darlehensbetrag:	EUR 1.000.000,-
Verzinsung	3M-Euribor +0,60% Aufschlag, dzt. daher 2,629%
Rückzahlung:	monatliche Pauschalraten in Höhe von EUR 6.210,-
Haftungsende:	30.09.2042
Haftungsbetrag:	1.050.000,-

Der angeführte Zinssatz ist variabel und ändert sich entsprechend dem zugrundeliegenden Basiszinssatz. Die jährlichen Annuitäten ergeben sich lt. beiliegen dem Tilgungsplan. Vorzeitige Tilgungen sind möglich. Die Stadtgemeinde Tulln übernimmt damit die Haftung als Bürge und Zahler lt. beiliegendem Bürgschaftsvertrag. Das besondere Interesse in der Übernahme der Haftung begründet sich dadurch, dass durch die Übernahme der Haftung die jährlichen Zinszahlungen reduziert werden kann.

Die Haftungsübernahme wird nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz im Bundesinformationsregister über [data.gv.at](http://data.gv.at) veröffentlicht.

## 7) Die Garten Tulln – ermäßigte Jahreskarte für Tullner BürgerInnen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Wie bereits in den letzten Jahren ist erneut beabsichtigt, für die Saison 2026 eine ermäßigte Saisonkarte zum Besuch der GARTEN TULLN für die Tullner Bevölkerung anzubieten.

Der Verkauf erfolgt über die Abt. Bürgerservice und wird von ca. Anf./Mitte November 2025 bis einen Tag vor der Eröffnung der Garten Tulln erfolgen.

Preisanpassung der Tickets 2026 wie folgt:

	Preise StG 2025		Vorschlag - Preise StG 2026	Verkaufs-Preis Garten Tulln 2026
ERW.	€ 28,00	PLUS € 6,00	€ 34,00	€ 59,00 (Vorv. € 53)
FAM.	€ 58,00	PLUS € 10,00	€ 68,00	€ 111,00 (Vorv. € 99)
KINDER	€ 16,00	PLUS € 3,00	€ 19,00	€ 41,00 (Vorv. € 35)
S/K	€ 38,00	PLUS € 7,00	€ 45,00	€ 92,00 (Vorv. € 83)

Auf die Verkaufszahlen der vergangenen Saison 2025 umgerechnet, ergäbe dies eine Kostenreduktion von € 3.600 f. das Jahr 2026

INFO: In der abgelaufenen Saison 2025 wurden 1010 Karten verkauft. Die Kosten für die StG betragen dafür € 7.878,00.

## 8) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates – Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Im Sinne der Verordnungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung wird die bereits beschlossene Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates gem. beiliegendem Entwurf insofern abgeändert, dass die Basis aller Bezüge ein Ausgangsbetrag statt 2 Ausgangsbeträge bildet und dadurch die Prozentsätze berichtigt werden. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen bleibt betragsmäßig unverändert.

Die Verordnung wird nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz im Bundesinformationsregister über data.gv.at veröffentlicht.

## 9) Multifunktionskopierer Vertrag Stadtgemeinde Tulln

Der aktuelle Vertrag mit RICOH AUSTRIA GmbH wäre nach einer Laufzeit von fünf Jahren wieder um weitere fünf Jahre zu verlängern. Insgesamt beinhaltet der Vertrag 27 Multifunktionsgeräte auf mehreren Standorten. Nach Einholung von vier Angeboten wäre die Firma RICOH AUSTRIA GmbH mit Gesamtkosten über eine Laufzeit von fünf Jahren mit insgesamt 137.281,18€ exkl. MwSt. klar der günstigste Anbieter.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Beauftragung der Firma RICOH AUSTRIA GmbH, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien für weitere fünf Jahre. Die Gesamtkosten über eine Laufzeit von fünf Jahren belaufen sich auf 137.281,18€ exkl. MwSt.

Der Vertrag wird nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz im Bundesinformationsregister über data.gv.at veröffentlicht.

## 10) Einreichung Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Einreichung eines Antrages betreffend Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte (öffentlich-öffentliche Kooperation) mit dem Klima- und Energiefonds gem. beiliegendem Ausschreibungsleitfaden Aufbauend auf den Klimafahrplan soll damit ein weiterer Schritt in Richtung Klimaneutralität bis 2040 gesetzt werden.

Ziele der Ausschreibung:

- a. Etablierung Partnerschaften mit österreichischen Klein- und Mittelstädten und gemeinsame Beteiligung an der Mission „Klimaneutrale Stadt“
- b. Forschung und Umsetzung: Beschleunigung von Umsetzungsprojekten durch Impulse aus der FTI durch Integration von Klimaneutralität, Klimawandelanpassung, Kreislaufwirtschaft
- c. Governance: Identifizierung und Anstoßen des System-Anpassungsbedarfs zur Erreichung der Klimaneutralität
- d. Lernumgebung: Etablierung von neuen Formaten und Prozessen für Wissensaufbau und gemeinsames Lernen
- e. Aufbau einer Klimakoordinationsstelle bzw. weiterer Kapazitäten in der Stadtverwaltung

Einreichfrist: 30.10.2025, Evaluierungsergebnis: Ende 2025, Laufzeit: 3 Jahre

Förderung: bis zu 500.000 EUR (Finanzierungsquote: 100%)

## 11) Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Verordnungen

### Bebauungsplan:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachfolgende Verordnung (260. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung Bebauungsbestimmungen TFZ Gst. 2224/64), die einen Bestandteil des Protokolls bildet:

### VERORDNUNG

#### § 1

Gemäß § 34 Nö. Bauordnung 2014 wird der Bebauungsplan sowie der Verordnungstext der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen geändert und neu dargestellt:

**260. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung Bebauungsbestimmungen TFZ Gst. 2224/64**

#### § 2

Bebauungsvorschriften (Textteil) werden nicht abgeändert.

#### § 3

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Von der Raumplanerin DI Anita Mayerhofer wurden zu dieser Änderung ergänzende Beschlussunterlagen und ein Beschlussplan unter der GZ.758-07/25 vom 09.09.2025 angefertigt. Weiters hat sie die bautechnische Stellungnahme vom 10.09.2025 und die luftfahrttechnische Stellungnahme vom 11.09.2025 unter der GZ.758-07/25 vom 22.09.2025 behandelt.

## **12) Ankauf Lager- u. Aufenthaltsgebäude auf Grundstück 60/1, KG Kronau**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Ankauf des auf dem gemeindeeigenen Grundstückes 60/1, KG Kronau befindlichen Lager- und Aufenthaltsgebäudes (Superädifikat) vom Land NÖ p.A. Feuerwehr- und Sicherheitszentrum, 3430 Tulln, zum Preis von € 100,00. Der abzuschließende Entwurf des Kaufvertrages liegt bei. Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung trägt die Stadtgemeinde Tulln.

## **13) Generalunternehmervertrag Donaubühne 2026**

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Stimmenthaltungen (FPÖ) die Beauftragung der E&A Public Relations GmbH zur Planung, Organisation und Durchführung von Gratis- und Zahlveranstaltungen auf der Tullner Donaubühne im Jahr 2026 mittels Generalunternehmervertrag. Das Fixhonorar dafür beträgt pauschal € 80.000,00. Bei einem Gesamtabgang der Zahlveranstaltungen (exkl. Honorar) von mehr als € 20.000,00 trägt die E&A Public Relations GmbH 20 % des Differenzbetrages, max. € 20.000, falls die Einnahmen die Ausgaben überschreiten, erhält die E&A Public Relations GmbH 50 % des Differenzbetrages zusätzlich als Bonus. Der Vertrag wird nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz im Bundesinformationsregister über data.gv.at veröffentlicht.

Der Zusatzantrag von GR LAbg. Bors, im Vertrag zu regeln, dass politische Hetze und Difamierungen von Parteien vom Auftragnehmer zu unterbinden sind, wird mit 28 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, Grüne, NEOS) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: GR LAbg. Bors, GR Mag. Patzl

## **14) Fördervereinbarung TullnKultur 2026 - 2028 mit dem Land NÖ**

Der Gemeinderat beschloss in der Vergangenheit bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen Fördervereinbarungen mit dem Land NÖ bezüglich der kulturellen Veranstaltungen in Tulln auf der Donaubühne (ausgenommen Großveranstaltungen), im Danubium, im Atrium und im Minoritenkloster für jeweils 3 Jahre mit einer Jahresförderung von jeweils € 160.000,00.

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Stimmenthaltungen (FPÖ): Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land NÖ bezüglich der kulturellen Veranstaltungen in Tulln auf der Donaubühne, im Danubium, im Atrium, im Minoritenkloster oder am Nibelungenplatz für die Jahre 2026 - 2028 mit einer Jahresförderung von jeweils € 150.000,00. Veranstalter laut Entwurf der Fördervereinbarung sind die Stadtgemeinde Tulln und die E&A Public Relations GmbH. Der Vertrag wird nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz im Bundesinformationsregister über data.gv.at veröffentlicht.

## **15) Fördervereinbarung TullnKultur 2026 mit der E&A Public Relations GmbH**

Die E&A Public Relations GesmbH hat in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Tulln und der Kulturabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung unter dem Marken-Label „TullnKultur“ ein Konzept für ein hochwertiges Musik- und Theaterprogramm unter anderem zur Bespielung des Danubiums entwickelt, das auf Basis dieses Konzeptes von Seiten des Amtes der

NÖ Landesregierung im Rahmen eines 3-jährigen Fördervertrages jährlich mit jeweils € 150.000,00 gefördert wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Stimmenthaltungen (FPÖ), die E&A Public Relations GesmbH, 3430 Tulln, bezüglich der Produktionskosten für die Durchführung der Kulturveranstaltungen im „Danubium“ im Jahr 2026 mit € 150.000,00 zu fördern. Die Fördervereinbarung mit der E&A Public Relations GesmbH berücksichtigt die Förderbedingungen des Amtes der NÖ Landesregierung.

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat, als weitere Förderung der TullnKultur die Donaubühne für Veranstaltungen der TullnKultur (insbesondere Kabarettveranstaltungen) kostenneutral und ohne Verrechnung einer Lustbarkeitsabgabe zur Verfügung zu stellen. Diese zusätzliche Förderung ist erforderlich, da die Landesförderung seit 2013 und damit auch die finanzielle Förderung der Stadt nicht indexiert wurde. Der Vertrag wird nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz im Bundesinformationsregister über [data.gv.at](http://data.gv.at) veröffentlicht.

Der Zusatzantrag von GR LAbg. Bors, im Vertrag zu regeln, dass politische Hetze und Diffamierungen von Parteien vom Auftragnehmer zu unterbinden sind, wird mit 28 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, Grüne, NEOS) abgelehnt.

## 16) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Erholungszentrum Tulln“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 25, im Ausmaß von ca. 166 m<sup>2</sup> an Haider Christoph DI (FH) und Irene, 1140 Wien nach Verzicht von Chalupa Oswald u. Margarethe, 1210 Wien.

2) Verpachtung der Parzelle 36, im Ausmaß von ca. 246 m<sup>2</sup> an Bernad Emilija, 1020 Wien, nach Verzicht von Holl Robert, 1200 Wien als bevollmächtigter Vertreter der Pächterin Maria Holl, 1200 Wien.

Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt jeweils derzeit € 12,68 m<sup>2</sup> zzgl. einer allfäll. gesetzl. UST. Pachtbeginn ist jeweils der 1.10.2025. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zukünftigen Pächter.

3) Abänderung der Flächenausmaße für

Parzelle 5 u. 6 auf ca. 305 m<sup>2</sup>

Parzelle 7 auf ca. 160 m<sup>2</sup>

Parzelle 11 auf ca. 479 m<sup>2</sup>

Parzelle 13 u. 14 auf ca. 312 m<sup>2</sup>

Parzelle 20 u. 21 auf ca. 339 m<sup>2</sup>

Parzelle 22 auf ca. 178 m<sup>2</sup>

Parzelle 24 auf ca. 165 m<sup>2</sup>

Parzelle 26 auf ca. 179 m<sup>2</sup>

Parzelle 28 auf ca. 184 m<sup>2</sup>

Parzelle 29 u. 30 auf ca. 318 m<sup>2</sup>

Parzelle 31 auf ca. 155 m<sup>2</sup>

Parzelle 32 auf ca. 149 m<sup>2</sup>

Parzelle 34 auf ca. 199 m<sup>2</sup>

Parzelle 40 auf ca. 240 m<sup>2</sup>

Parzelle 42 auf ca. 370 m<sup>2</sup>

Parzelle 44 u. 45 auf ca. 369 m<sup>2</sup>

Parzelle 51 auf ca. 186 m<sup>2</sup>

Parzelle 52 auf ca. 187 m<sup>2</sup>

Parzelle 53 auf ca. 387 m<sup>2</sup>

Parzelle 54 u. 55 auf ca. 370 m<sup>2</sup>

Parzelle 60 auf ca. 182 m<sup>2</sup>

Parzelle 61 auf ca. 187 m<sup>2</sup>

Parzelle 66 auf ca. 191 m<sup>2</sup>

Parzelle 68 u. 69 auf ca. 367 m<sup>2</sup>

Parzelle 71 u. 72 auf ca. 366 m<sup>2</sup>

Parzelle 80 u. 80/1 auf ca. 376 m<sup>2</sup>

Parzelle 88 auf ca. 186 m<sup>2</sup>

Parzelle 89 auf ca. 188 m<sup>2</sup>

Parzelle 94 auf ca. 183 m<sup>2</sup>

Parzelle 95 auf ca. 187 m<sup>2</sup>

Parzelle 96 auf ca. 331 m<sup>2</sup>

Parzelle 99 u. 100 auf ca. 353 m<sup>2</sup>

Parzelle 105 auf ca. 181 m<sup>2</sup>

Parzelle 106 auf ca. 186 m<sup>2</sup>

Parzelle 107 u. 108 auf ca. 348 m<sup>2</sup>

Während der Behandlung von TO 17) verlässt GR Granadia den Sitzungssaal

## **17) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Gartenfeld IV“**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1) Verpachtung der Parzelle 23, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 201 m<sup>2</sup> an Piric Cerka, 3430 Tulln. Die Ablöse beträgt € 718,75.
- 2) Verpachtung der Parzelle 2, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 193 m<sup>2</sup> an Jevtic Cedimir, 3430 Tulln. Die Ablöse beträgt € 1.035,00.  
Pachtbeginn ist jeweils der 1.10.2025

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 1,00/m<sup>2</sup>. Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung tragen die jeweiligen Bittleihnehmer bzw. Pächter.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgenden Ergänzungspunkt:

3) Verpachtung der Parzelle 66, im Ausmaß von ca. 191 m<sup>2</sup> an Granadia-Strauß nach Verzicht von Kucera Christoph, als Bevollmächtigter von Fr. Kucera Edeltraud, 2102 Hagenbrunn. Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 13,54 m<sup>2</sup> zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST. Pachtbeginn ist der 1.10.2025. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt die zukünftige Pächterin.

4) Änderung des Flächenausmaßes  
Parzelle 92 auf ca. 233 m<sup>2</sup>

## **18) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 66" im Ausmaß von ca. 258 m<sup>2</sup> an Bauer Markus, 3430 Tulln, nach Verzicht von Gericke Johann, 1150 Wien.

Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 8,04/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST. Pachtbeginn ist der 1.10.2025.  
Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt der zukünftige Pächter.

## **19) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Linkes Donauufer“**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 27d im Ausmaß von ca. 1.384 m<sup>2</sup> an Dauda Elisabeth u. Karin, 1140 Wien, nach Verzicht von Hiller Andrea, 1140 Wien

2) Verpachtung der Parzelle 275 im Ausmaß von ca. 410 m<sup>2</sup> an Demetz-Hegna Barbara, 1170 Wien, nach Verzicht von Neradin Meldina u. Mirza, 2115 Ernstbrunn.

Vertragsbeginn ist jeweils der 1.10.2025. Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt jeweils € 1,40/m<sup>2</sup> zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.  
Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung sind von den Pächtern zu tragen.

3) Änderung Flächenausmaß  
Parzelle 26 u. 27a auf ca. 1.730 m<sup>2</sup>

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Ergänzungspunkt:

1) Verpachtung der Parzelle 58 im Ausmaß von ca. 1.031 m<sup>2</sup> an Smoliner Maximilian und Healy Susanna, 1050 Wien, nach Verzicht von Gabriel Andrzej u. Joanna, 1220 Wien.

2) Verpachtung der Parzelle 214b im Ausmaß von ca.463 m<sup>2</sup> an Trimmel Michaela u. Kallina Florian, 1220 Wien, nach Verzicht von Kacena Kurt u. Inge, 1140 Wien.

Vertragsbeginn ist jeweils der 1.10.2025.

Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt jeweils € 1,40/m<sup>2</sup> zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung sind von den zukünftigen Pächtern zu tragen.

3) Änderung Flächenausmaß  
Parzelle 336 auf ca. 703 m<sup>2</sup>

## 20) Messe Tulln GmbH – Abschluss Bittleihe und Vermietung

Der Gemeinderat genehmigt mit 3 Stimmenthaltungen (Grüne):

A) Vermietung des Grundstückes 3106, KG Tulln, im Ausmaß von 16.978 m<sup>2</sup> an die Messe Tulln GmbH, 3430 Tulln, zur Nutzung als KFZ-Abstellplatz.  
Mietbeginn ist der 1.12.2026. Das jährliche, wertgesicherte Mietentgelt beträgt € 550,00/ha zzgl. einer allfälligen gesetzlichen UST, somit € 1.120,55 inkl. UST. In diesem Zusammenhang ist die Kündigung des derzeit bestehenden landwirtschaftlichen Pachtverhältnisses erforderlich:

B) Die gerichtliche Kündigung des Pachtvertrages, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Tulln an der Donau und Herrn Karl Minich, 3430 Nitzing, betreffend das Grundstück 3106, KG 20189 Tulln, im Ausmaß von 16.978 m<sup>2</sup> unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zum Kündigungstermin 30.11.2026.

C) Abschluss eines Bittleihvertrages betreffend das auf Grundstück 60/1, KG Kronau befindlichen Gebäudes (Lager- und Aufenthaltsgebäude) an die Messe Tulln GmbH,3430 Tulln zur Nutzung als Lager für Verkehrs-zeichen. Nutzungsbeginn ist der 1.10.2025.

D) Änderung der Präambel der abgeschlossenen Mitverträge bezüglich der Grundstücke 3143/8, 3144/2, 3105, 3136/3, 3132, 3134/1, 2718/1, 2723, alle KG Tulln, zur Nutzung als KFZ-Abstellplätze, dass sie wie folgt lautet:

Die Vertragsparteien beabsichtigen, den Messebetrieb auf dem Messegelände Tulln noch weiter zu fördern und zu intensivieren. Dazu ist es erforderlich, Flächen für KFZ-Abstellplätze zur Verfügung zu stellen. Die Vertragsparteien vereinbaren daher den gegenständlichen Mietvertrag über das als „Mietobjekt“ bezeichnete Grundstück zur Nutzung für KFZ-Abstellplätze abzuschließen. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt wird neu mit € 550,00/ha zzgl. einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer, festgelegt. Zur Berechnung der Wertsicherung wird der Verbraucherpreisindex 2020, Basiswert Jänner 2025, herangezogen.

E) Weiters soll die Kündigungsfrist in Punkt 3 der abgeschlossenen und oben konkret bezeichneten Verträge – mit Ausnahme des Grundstückes 2718/1 (=Messeparkplatz West) - auf 24 Monate verlängert werden, um für die MESSE Tulln GmbH eine erhöhte Planungssicherheit, vor allem im Zusammenhang mit der Austro Agrar Messe, herzustellen.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung trägt jeweils die Messe Tulln GmbH. Die abzuschließenden Entwürfe der Verträge zu Punkt A) und C) liegen bei.

Zu Wort meldeten sich: GR Mag. Patzl, GR Weidl

## **21) Vereinbarungen Kleintierzuchtverein Tulln und Umgebung, Segelclub Union Tulln**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss der beiliegenden Vereinbarungen zwischen der Stadtgemeinde Tulln und

A) dem Kleintierzuchtverein Tulln und Umgebung, vertreten durch den Obmann Erwin Hinterhofer, 3430 Tulln, zur Nutzung des Grundstückes 2714, KG Tulln, im Ausmaß von 2.206 m<sup>2</sup>;

B) dem Segelclub Union Tulln, vertreten durch den Obmann Franz Steiner, 3430 Tulln, zur Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 2752/1, KG Tulln, sowie des Grundstückes 60/1, KG Kronau, im Gesamtausmaß von ca. 3.505 m<sup>2</sup>.

Pachtbeginn ist jeweils der 1.10.2025. Die Stadtgemeinde Tulln verzichtet auf ihr Kündigungsrecht auf die Dauer von 20 Jahren (bis 30.09.2045). Die mit den Vereinen bisher abgeschlossenen Verträge gelten als einvernehmlich beendet. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 50,00 je genutztem Grundstück zzgl. einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

## **22) Verpachtung Teilfläche Grundstück 2711/5, KG Tulln**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verpachtung einer ca. 150 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 2711/5, KG Tulln, an Steinböck Jürgen, 3041 Grabensee, für den Zeitraum 1.12. bis 31.12.2025 als Standfläche für einen Christbaumverkaufsstand.

Das Nutzungsentgelt beträgt € 4,81 je m<sup>2</sup> und angefangenem Monat zzgl. 20 % UST, somit gesamt € 865,80. Ein Entwurf des Schreibens mit den Bedingungen liegt bei.

## **23) Bestandsvertrag Via Donau – Kunst und Erholungsraum Donaulände und Nibelungenplatz**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss des beiliegenden Entwurfes des Bestandsvertrages mit der via Donau - Österreichischen Wasserstraßen GmbH, 1220 Wien, zur Nutzung der Fläche im Bereich der Donaulände vom Vorplatz der Schifflanlegestelle bis hin zur alten Donaubrücke durch die Stadtgemeinde Tulln für die Nutzung und Ausgestaltung eines Kunst- und Erholungsraumes sowie des Bestandes der Statuen, Denkmäler, Brunnen und Brücke bei der Marc-Aurel Statue.

Der Vertrag wird befristet abgeschlossen und endet mit Wirksamkeit per 28.2.2035.

Der jährliche, wertgesicherte Bestandszins beträgt Eur. 546,67. Als einmalige Aufwandsentschädigung sind EUR 318,00 zu entrichten. Der am 10.1.2018 diesbezüglich abgeschlossene Vertrag M0714 wird einvernehmlich mit Inkrafttreten dieses Vertrages beendet

## **24) Grundverkauf Grundstück 2324/7, KG Tulln**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verkauf des Baugrundstückes 2324/7, KG Tulln, im Ausmaß von 641 m<sup>2</sup> an Trinkl Stefan LLM (WU) und Janine, MSc, 3430 Tulln, lt. beil. Kaufvertrag. Der Kaufpreis beträgt € 480,00/m<sup>2</sup>, zuzüglich werden die bereits bezahlte Aufschließungsabgabe sowie Nebenkosten weiterverrech-

net, sodass der Gesamtkaufpreis € 343.377,75 beträgt. Sämtliche Kosten der Durchführung werden von den Käufern getragen, die Immo-Est trägt die Stadtgemeinde Tulln.

Die Käufer verpflichten sich, innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsunterfertigung mit dem Bau eines Einfamilienhauses (Ein Gebäude mit 1 Wohneinheit) zu beginnen und dieses binnen weiterer 5 Jahre fertig zu stellen. Diese Verpflichtung, die Unterbindung der Veräußerung vor Fertigstellung sowie die Sicherung der Befriedigung des eigenen Wohnbedürfnisses auf 10 Jahre nach Fertigstellung sind durch ein Vor- und Wiederkaufsrecht abgesichert.

Ein Gutachten über die Angemessenheit des Kaufpreises liegt bei.

## 25) Heizkostenzuschuss 2025/26

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auch heuer wieder an sozial bedürftige Personen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Tulln, einen einmaligen Heizkostenzuschuss - für die Heizperiode 2025/26 - in der Höhe von € 100,00 zu genehmigen.

Der Abänderungsantrag von GR Felber, den Zuschuss auf € 150,- zu erhöhen, wird einstimmig angenommen.

Die Einkommensgrenzen des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Tulln entsprechen den Erläuterungen zu den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses.

Die Auszahlung erfolgt über das Bürgerservice. Der Auszahlungszeitraum entspricht jenem des Landes NÖ. (von ca. Oktober 2025 bis 31. März 2026).

Der Zusatzantrag von GR Mag. Kulenkampff, die Einkommensgrenzen zu erhöhen, wird mit 21 Gegenstimmen (ÖVP) und 5 Stimmenthaltungen (FPÖ) abgelehnt.

## 26) Förderung des Krippenbetriebes 2025 der TLI Pedagogics, Volkshilfe NÖ und Montessori

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine Förderung an **TLI-Pedagogics** für den Betrieb von zwei Kleinkindgruppen in Tulln & Langenlebarndorf im Jahr 2025 nach den Richtlinien des Landes NÖ mit insgesamt € 60.000,00.

Weiters genehmigt der Gemeinderat einstimmig eine Förderung an die **Volkshilfe NÖ** für den Betrieb von zwei Kleinkindgruppen im Kinderhaus Tulln im Jahr 2025 nach den Richtlinien des Landes NÖ mit insgesamt € 60.000,00.

Ebenso genehmigt der Gemeinderat einstimmig, eine Förderung an „**Neue Welt**“ **Montessori-Tulln** für den Betrieb von einer Kleinkindgruppe im Jahr 2025 nach den Richtlinien des Landes NÖ mit insgesamt € 30.000,00.

Die Förderungen sollen gewährt werden, da seit 2024 der Kinderschlüssel und Betreuungsschlüssel von Gesetzeswegen insofern geändert wurde, dass ein wirtschaftlicher Betrieb ohne Förderung nicht mehr möglich ist. Die Förderung von € 30.000,00 pro Gruppe wurde bereits mit der Landesförderung, welche den Gemeinden im Juni 2025 gesamtheitlich überweisen wurde, berücksichtigt.

Der Vertrag wird nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz im Bundesinformationsregister über [data.gv.at](https://data.gv.at) veröffentlicht.

## **27) Sportförderungsrichtlinien – Änderung**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abänderung (in der Beilage rot markiert) der „Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Tulln“, gültig ab 01.10.2025 (ab dem Sportjahr 2025/2026) (VAST 1/0610-7570)

Die zusätzliche Sondersport-Förderung für die Nutzung der BSZ-Hallen wird über die VAST 1/2631 abgewickelt.

- |                                 |      |
|---------------------------------|------|
| - BSZ-Sporthalle (Welser-Halle) | 27 % |
| - BSZ-Turnhalle                 | 20 % |

Die Richtlinien werden nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz im Bundesinformationsregister über data.gv.at veröffentlicht.

## **28) Ergänzung zum GR- Beschluss zur Gebührenanpassung Wasser & Kanal v. 10. Juni 2025**

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Stimmenthaltungen (FPÖ), den beiliegenden Präambel-Entwurf, wonach sich die Stadtgemeinde Tulln zu einem verantwortungsvollen, zukunftsorientierten und ökologisch nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser bekennt, zu genehmigen. Aufgrund notwendiger Investitionen wegen technischer und ökologischer Weiterentwicklungen ist eine Anpassung der Kanal- und Wassergebühren erforderlich.

## **29) Dienstbarkeitsvertrag zwischen Tullner Wohn Immobilien GmbH & Co KG und der Stadtgemeinde Tulln an der Donau**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages, mit der Tullner Wohn-Immobilien KG, 3430 Tulln, zur Sicherstellung der Kanalleitung im Grundstück 2067/1,KG Tulln.

Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung werden von der Stadtgemeinde Tulln getragen.

## **30) ABA BA 45 Auftragsvergabe elektrotechnische Ausrüstung Umbau Hauptpumpwerk**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Elektrotechnische Ausrüstung für den Umbau des Hauptpumpwerkes an den Bestbieter des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung durch DI Vanek an die FA Schubert CleanTech GmbH, Industriestraße 3 3200 Ober-Grafendorf, zum Preis von 222.881,68 € exkl. USt. zu vergeben.

## **31) ABA BA 45 Auftragsvergabe maschinelle Ausrüstung Umbau Hauptpumpwerk**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die maschinelle Ausrüstung für den Umbau des Hauptpumpwerkes an den Bestbieter des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung durch DI Vanek an die FA Forstenlechner GmbH, Kramelsbergstraße 11 4320 Perg, zum Preis von € 454.964,76 exkl. USt. zu vergeben.

### **32) ABA BA 45 Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten Umbau Hauptpumpwerk**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Hauptpumpwerkes an den Bestbieter der öffentlichen Ausschreibung durch DI Vanek an die FA Bmstr. Dipl.-Ing. Mörtinger & Co GmbH, Getreidemarkt 7 1060 Wien zum Preis von € 421.395,53 exkl. USt. zu vergeben.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle der NÖ Landesregierung.

### **33) ABA BA 46 Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten Projekt Speicherkanal Robert-Stolz- / Prof.-Grossmann-Straße**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Bau des Projektes Speicherkanal Robert-Stolz- / Prof.-Grossmann-Straße an den Bestbieter der öffentlichen Ausschreibung durch DI Vanek an die FA Swietelsky AG, Rudmanns 142 3910 Zwettl, zum Preis von € 1.444.978,81 exkl. USt. zu vergeben.

- a) Straßenbau: € 167.944,29
- b) Kanal/Wasser: € 1.277.034,52

Vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle der NÖ Landesregierung.

### **34) ABA BA 47 Behebung von Hochwasserschäden - Annahmeerklärung Förderung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zwischen der Bundesministerin für Land- und Forstwirtschaft als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien und der Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln als Förderungsnehmerin zu genehmigen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:

ABA BA 47 Behebung von Hochwasserschäden. Die Förderung beträgt € 16.500,00.

### **35) Nebengebührenordnung – Änderung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Abänderung der bestehenden Nebengebührenverordnung für Bedienstete der Stadtgemeinde Tulln, die nach dem 1. Jänner 2025 eintreten bzw die einen Erneuerungsvertrag gemäß § 121 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 abgeschlossen haben, laut Beilage genehmigen. Die neue Nebengebührenordnung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Der Vertrag wird nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz im Bundesinformationsregister über data.gv.at veröffentlicht.

### **36) Verordnung zur Funktionsgruppenzuordnung- Änderung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, beiliegende Verordnung zur Zuordnung der Funktionsdienstposten im Sinne des § 11 Abs 1 NÖ GVBG 1976 in Verbindung mit § 2 Abs 4 NÖ GBDO 1976 zu genehmigen. Die Verordnung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Der Vertrag wird nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz im Bundesinformationsregister über data.gv.at veröffentlicht.

### **37) Erhaltungserklärung für den Geh- Radweg Bahnhofstraße**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterzeichnung einer Erhaltungserklärung vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) für den 2025 errichtet Geh- und Radweg in der Bahnhofstraße, für den Fall, dass das Land NÖ dieses Projekt mit einer Förderung unterstützt.

### **41) Verkehrsberuhigung in Tulln**

GR DI Brenner präsentiert die derzeitige Verkehrsproblematik in der Brückenstraße und seine Lösungsvorschläge.

Auf Antrag des Bürgermeisters, den Punkt in den Ausschuss für Straßenbau, Radwege, öffentliche Grünräume und Verkehr zu verweisen, wird mit 5 Gegenstimmen (FPÖ) angenommen.

### **42) Tullner SozialCard**

Der Antrag von STR Mag. Kulenkampff kommt nicht zur Abstimmung. Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Punkt in den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Friedhöfe verwiesen

Ende des öffentlichen Teils: 20.56 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister

Die Beglaubiger